



E h r u n g s o r d n u n g **der Stadt Bad Waldsee** **vom 01. Januar 2022**

- § 1** (1) Die Stadt Bad Waldsee vergibt folgende Ehrungen:
- .1 Bürgermedaille
 - .2 Ehrenbürgerrecht mit Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Bad Waldsee.
- (2) Der Gemeinderat entscheidet mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder über die Art der Ehrung.
- (3) Über die Verleihung der Bürgermedaille und die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Urkunde gefertigt und mit der Auszeichnung durch den Bürgermeister überreicht.
- (4) Bei der Entscheidung über die Verleihung ist der besondere Wert der Auszeichnung zu beachten.
- (5) Anträge auf Verleihung einer Bürgermedaille oder auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind im Rahmen der Richtlinien dieser Ehrungsordnung eingehend zu begründen. Sie können nur vom Bürgermeister oder von den Mitgliedern des Gemeinderats gestellt werden.
- § 2** (1) Die Bürgermedaille kann an Personen verliehen werden, die sich um die Stadt Bad Waldsee und ihre Bürgerschaft durch ihre Leistungen im öffentlichen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Bereich besonders verdient gemacht haben.
- (2) Auf der Vorderseite trägt die Bürgermedaille das Wappensiegel und die Stadtansicht im *oberen Drittel umrahmt mit dem Wort "Bürgermedaille"*. *Unter der Stadtansicht stehen die Worte „Große Kreisstadt Bad Waldsee“*
- Auf der Rückseite sind die Worte *„In Dank und Anerkennung für besondere Verdienste um die Stadt“ eingeprägt*. Die Prägung wird im Fall der Verleihung um Vor- und Zunamen des Trägers, sowie der *Jahreszahl der Verleihung* durch Gravur ergänzt.
- (3) Die Bürgermedaille geht in das Eigentum des Geehrten über.



-
- § 3** Das Ehrenbürgerrecht mit Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich mit ihren Leistungen besonders hervorragende Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bad Waldsee oder durch ihr ganzes Lebenswerk erworben haben.
- § 4** Die Ehrungen nach dieser Ehrungsordnung begründen keine besonderen Rechte und Pflichten.
- § 5** Diese Ehrungsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Sie setzt die Ehrungsordnung vom 24.01.2000 außer Kraft.